

07 / 08

Jahresbericht

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.

Rendsburg,
Oktober 2008

Herausgeber Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Telefon 04331 593-0
Telefax 04331 593-244
presse@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Redaktion Michael van Bürk

Satz Nicola Paustian

Bildnachweis Seite 8: Markus Potten, VEK
Seite 21: Nicola Paustian
Alle anderen: panthermedia.net

Rendsburg, Oktober 2008

4	Vorwort des Vorstands
6	Freiwilliges Engagement und Ehrenamt
8	Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“
10	Schuldnerberatung der Diakonie – das christliche Menschenbild als Grundlage
12	Neue Herausforderungen in der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit
15	Umsetzung der Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein
16	Internet-Portal www.behinder-mich-nicht.de
18	Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – Fortschritt mit Einschränkungen
19	Neues Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste
21	Das Martinshaus – Zentrum der Begegnung und des Lernens
22	Ökumenische Diakonie im Wandel
24	Die anwaltschaftliche Rolle der Diakonie
26	Das Engagement der Diakonie in der Europäischen Union: Für eine Politik des Sozialen
Anhang I	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein in Zahlen
Anhang II	Teamzuständigkeiten und Stäbe

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein weißer Drachen saust über orange-farbenen Grund – gebannt in der Momentaufnahme seiner Kapriolen zieht er gleichsam den Ruf vieler wie einen Kometenschweif hinter sich her:

„Ich will hier rein!“ Öffne Räume zur Begegnung, zur Gemeinschaft, zum gemeinsamen Tun. Reiß die Barrieren und Hindernisse nieder, die zwischen dir und mir stehen, die uns an der Teilhabe hindern!

Dieser Tage lassen sich in vielen Einrichtungen der Diakonie Schleswig-Holsteins Plakate mit lachenden Gesichtern von Menschen mitten im Alltag betrachten. Ihre Normalität ist ihr einzigartiges Anderssein:

- Da lacht der geistig behinderte junge Mann mit verschränkten Armen und seine Botschaft heißt: „Mach, dass ich dich verstehe!“

- Da ruft der Blinde laut: „Lass rote Ampeln sprechen!“
- Da blickt verschwitzt ein junges Mädchen von den Kochtöpfen auf und bedeutet: „Sprich mich mit den Händen an!“
- Da lehnt einer im Blaumann an Holzpaletten, buschig graues Haar lugt unter seinem Käppi hervor und seine Botschaft lautet: „Arbeite mit mir!“

Diakonie im Wichernjahr ist Diakonie, die den Menschen anschaut, ihn konkret wahrnimmt als der Mann oder als die Frau, die vor dir steht.

Diakonie: Frauen und Männer, die gemeinsam mit behinderten, fremden, alten oder kranken Menschen nach den Gaben und Ressourcen fragt, die jeder und jede unverbrüchlich hat. Niemand wird aufgeben und darf verloren gehen.

Mit anderen parteilich sein, damit Leben gelingt. Gemeinsam in den Aufgabefeldern diakonischen Handelns versuchen, im Alltag in kleine Münze umzurechnen, was die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen meint, wenn sie in Artikel 1 Behinderung als ein dynamisches Konzept beschreibt, das auch künftige gesellschaftliche Lern- und Sensibilisierungsprozesse mit in ihr Planen und Tun einbezieht. Das bedeutet: Behinderung künftig also von der Zielstellung der vollen und wirksamen gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft her zu denken.

Mitten im Leben will Diakonie zum Nächsten und damit dem Nächsten hilfreich nützlich werden. Dies, weil sie die täglich neu zu gebende Antwort auf die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes mit uns und

der Welt ist. Diakonie, die mit Martin Luther King Nächstenliebe als die Hinwendung zum Nächsten lebt und nicht im Mitleid stecken bleibt.

Diakonie als Antwort und Hinwendung hat die Arbeit des letzten Jahres orientiert, die im Geschäftsbericht zwischen „Freiwilligem Engagement und Ehrenamt“ und dem „Engagement der Diakonie in der Europäischen Union: Für eine Politik des Sozialen“ dargelegt wurde – oder mit den Worten der interaktiven Plattform im weltweiten Netz: „www.behinder-mich-nicht.de“. Schauen Sie doch einmal herein und machen Sie mit!



Petra Thobaben

Petra Thobaben
Landespastorin
Sprecherin des Vorstands



Roland Schlerff

Roland Schlerff
Kaufmännischer Vorstand



Anke Schimmer

Anke Schimmer
Geschäftsführung
Leitungsbereich Soziales

Freiwilliges und soziales Engagement und Ehrenamt

Im Leitbild des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein ist die Gestaltung einer Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt als eine grundlegende Aufgabe beschrieben. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und zugleich ein besonderer Auftrag für die Diakonie. Da der Staat sich aus zahlreichen Feldern des Sozialen mehr und mehr zurückzieht, wird das bürgerschaftliche Engagement ein noch größeres Gewicht erhalten.

Das Diakonische Werk setzt sich dafür ein, Menschen in der praktischen Umsetzung des freiwilligen und sozialen Engagements und des Ehrenamtes zu unterstützen.

Es fördert die Freiwilligenarbeit zum Beispiel mit der Qualifizierung von Freiwilli-

gen-Koordinatoren in Einrichtungen, der Schulung von ÄmterLotsen sowie mit der Durchführung von Ehrenamtsmessen.

Fortbildung Freiwilligenkoordination

Unter dem Titel „Freiwillige - ein großer Gewinn“ bietet das Diakonische Werk jährlich eine fünftägige Fortbildung für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende aus Einrichtungen, Kirchengemeinden und Projekten an. Einrichtungen brauchen ein professionell organisiertes Angebot für Menschen, die ehrenamtlich arbeiten wollen. Um freiwilliges Engagement für alle Beteiligten erfolgreich gestalten zu können, gibt das Qualifizierungsprogramm Mitarbeitenden, die mit Freiwilligen zusammen arbeiten oder eine Zusammenarbeit planen, Arbeitshilfen in Theorie und Praxis vor dem Hintergrund der eigenen institutionellen Rahmenbedingungen.

Projekt ÄmterLotsen in Schleswig-Holstein

Das Projekt ÄmterLotsen wurde vor drei Jahren in Schleswig-Holstein gegründet. Die erste Ausbildung begann im März 2006. Die Teilnehmenden werden in den Bereichen SGB II, Schulden, Sucht, Gesprächsführung, Nähe und Distanz und ihrer eigenen Rollenklärung geschult. Das Diakonische Werk hat die Federfüh-

rung bei der Projektentwicklung und führt die Schulungen für die Ehrenamtlichen durch. Darüber hinaus werden jedes Jahr zwei bis drei Regionaltage angeboten, an denen es einen fachlichen Austausch und Vorträge zu einzelnen Themenfeldern gibt. Die Einbindung vor Ort und die Betreuung der Ehrenamtlichen wird von den regionalen Diakonischen Werken und Kirchengemeinden verantwortet.

In Schleswig-Holstein arbeiten zurzeit etwa 45 ehrenamtliche ÄmterLotsen. Mittlerweile gibt es auch Anfragen von Ehrenamtlichen anderer Wohlfahrtsverbände, die nun ebenfalls an den Schulungen teilnehmen können. Die Arbeit der ÄmterLotsen ist mittlerweile in vielen Landesteilen bekannt und wird zunehmend in Anspruch genommen. Daher ist eine Weiterführung dieser Arbeit auch für 2009 geplant.

Ehrenamtsmessen

Das Diakonische Werk ist Mitbegründer der alle zwei Jahre stattfindenden Ehrenamtsmessen. Die erste Messe fand im Jahre 2006 in 15 Kreisen und kreisfreien Städten in ganz Schleswig-Holstein statt. Ziel der Messen ist es, das ehrenamtliche Engagement in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken und mit den Angeboten der Initiativen und Vereine, die sich auf den Messen darstellen, den Bürgern Lust auf das Ehrenamt zu machen. Unter dem

Motto „Jung und Alt“ fanden regionale Großveranstaltungen in 16 Orten in ganz Schleswig-Holstein statt.

Im Jahre 2008 schlossen sich Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen unter dem Titel „EhrenamtMessen Norddeutschland“ dieser Idee an. Rund 1.200 Vereine, Stiftungen und Organisationen präsentierten ihre Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Mehr als 30.000 Bürger besuchten die Messen. Etwa 6.000 neue Ehrenamtliche konnten für eine Mitarbeit gewonnen werden.

Irmhild Lindemann / Torsten Nolte





Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Der Kinderhilfsfonds unter dem Dach der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Kreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und die Stadt Flensburg ist im Frühjahr von Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht und Landespastorin Petra Thobaben gestartet worden. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterstützen als regionale Ansprechpartner die Initiative. Sie haben Schleswig-Holstein in fünf Bereiche untergliedert, in denen jeweils ein anderer Verband zuständig ist – die Diakonie im Norden Schleswig-Holsteins.

„Wenn ein Kind aus finanzieller Not vom Mittagstisch seiner Kita abgemeldet wird, bedeutet das nicht nur einen Nachteil für dessen Gesundheit, sondern für die ganze Entwicklung. Mit der Initiative wollen wir gemeinsam mit Kommunen und Verbänden allen Kindern die Teilhabe ermöglichen. ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘ ist dazu ein Anfang, weitere Schritte müssen folgen“, erklärte die Sozialministerin.

Einkommensschwache und auf Transferleistung angewiesene Eltern und Familien sind zumeist sehr bemüht, ihre Kinder ausreichend zu versorgen. Es kommt aber immer wieder vor, dass ein Kind aus finanzieller Not vom Mittagstisch seiner Kindertagesstätte abgemeldet wird, und tagsüber ohne warme Mahlzeit bleibt. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein unterstützt daher die Initiative des Landes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gegen Kinderarmut in den Kindertagesstätten.

„Wer ein Kind rettet, rettet die ganze Welt“, zitierte Landespastorin Thobaben ein jüdisches Sprichwort. „Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein begrüßt daher die Offensive des Landes gegen Kinderarmut in den Kitas ausdrücklich. Ob eine Gesellschaft wirklich fähig zur Teilgabe ist, zeigt sich im Einzelfall an der Bereitschaft, niemanden auszugrenzen.“

Die Landespastorin plädierte dafür, langfristig in allen Kitas ein gemeinsames Mittagessen als Teil des pädagogischen Konzepts anzubieten. Dieses Angebot sollte im Preis für die Betreuung bereits enthalten sein. Alle Kinder sollten das Miteinander bei Tisch als täglichen Ritus erleben, um bewusst zu essen, das Abgeben zu lernen und Gemeinschaft zu erfahren.

Das Diakonische Werk fungiert als regionaler Ansprechpartner, nimmt die Anträge entgegen, bearbeiten sie und stellt den Einrichtungen die Mittel der Stiftung Fa-

milie in Not zur Verfügung. Als Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses für ein Mittagessen muss die Familie ihren Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein haben, in einer wirtschaftlichen Notlage sein (zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit) oder Leistungen nach anderen Gesetzen sowie sonstige noch mögliche Hilfen ausgeschöpft haben. Um den Kindern vor Ort schnell und unbürokratisch helfen zu können, arbeitet die Stiftung eng mit regionalen Kinderhilfsfonds der Wohlfahrtsverbände, den Kreisen und kreisfreien Städten und den Kindertageseinrichtungen zusammen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein plädiert dafür, dass das Angebot einer Mittagsversorgung im Preis für die Betreuung und Förderung enthalten ist und den Eltern nicht gesondert in Rechnung gestellt wird.

Kruse / Kröger / van Bürk

Küchenarbeit gemeinsam: Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht (links) und Landespastorin Petra Thobaben in der Kita der Asmussen-Woldsen-Stiftung bei der Auftaktveranstaltung von „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Husum.

Schuldnerberatung der Diakonie – das christliche Menschenbild als Grundlage

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland steigt seit Jahren und hat mit über drei Millionen Haushalten einen neuen Höchststand erreicht. In Schleswig-Holstein sind mehr als 100.000 Haushalte überschuldet.

Die Ursachen für Überschuldung sind vielfältig: Unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Trennung bzw. Scheidung oder der Wegfall eines zweiten Einkommens. Ebenso können eine mangelnde Kompetenz im Umgang mit Geld und Überschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten dazu führen, in eine finanzielle Notlage zu geraten. Oft ergibt das Zusammenreffen mehrerer unvorhergesehener Ereignisse eine prekäre wirtschaftliche Lage, die ohne professionelle Hilfe kaum zu überwinden ist.

Verschiedene Studien haben im vergangenen Jahr auf die ansteigende Zahl von Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein hingewiesen, was in den Medien durchgängig als negativ beschrieben wurde. In einer Landkarte waren die Gebiete, in denen es eine hohe Zahl von Verbraucherinsolvenzen gab, rot gekennzeichnet, die mit wenigen Insolvenzen grün. Diese Übersicht suggerierte, dass es in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich viele Menschen gibt, die nicht mit Geld umgehen können.

Dem treten wir mit Nachdruck entgegen: Denn es ist zu beachten, dass die steigende Anzahl von Verbraucherinsolvenzen auch dadurch zustande kommt, dass es in Schleswig-Holstein eine Finanzierung der Verbraucher-Insolvenzberatung durch die Landesregierung gibt. Bundesländer, in denen diese Beratung nicht finanziert wird und damit auch die Zahlen gering sind, werden in der öffentlichen Diskussion als positiv bewertet. Im Sinne der betroffenen Menschen ist es notwendig, diesem Missverständnis entgegenzutreten.

Die diakonische Schuldnerberatung hat sich intensiv an der Erarbeitung von landesweit einheitlichen Qualitätsstandards für die Schuldner- und Verbraucher-Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein beteiligt. Die anerkannten Beratungsstellen

erfüllen bereits jetzt Qualitätsmerkmale, die den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Arbeit bieten. Die entwickelten Qualitätsstandards stellen die Grundlage für eine Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den anerkannten Schuldner- und Verbraucher-Insolvenzberatungsstellen dar und dienen der Abgrenzung zu unseriösen Beratungsangeboten.

Schuldnerberatung ist Sozialarbeit mit Menschen, die bereits überschuldet sind oder von einer vergleichbaren Situation bedroht werden. Die Beratung erfolgt nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, geschieht grundsätzlich auf freiwilliger Basis und ist in der Regel kostenlos. Vorrangiges Ziel der Beratung ist die soziale und wirtschaftliche Rehabilitation durch geeignete Entschuldungsmaßnahmen. Schuldnerberatung hilft den betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Notlage und unterstützt sie bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse. Sie stärkt das Selbsthilfepotential und befähigt zu einer eigenständigen Lebensführung. Die Beratung verfolgt somit einen ganzheitlichen Ansatz. Das Diakonische Werk ist ein anerkannter Akteur in diesem Arbeitsfeld. 18 der 36 anerkannten Beratungsstellen befinden sich in diakonischer Trägerschaft. Sie erfüllen eine soziale Schutzfunktion und leisten für





die betroffenen Menschen einen Beitrag, damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wieder möglich wird.

Zum professionellen Selbstverständnis diakonischer Schuldnerberatung gehört die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem diakonischen Profil von Schuldnerberatung. Auf der Bundesebene wurden im vergangenen Jahr unter Beteiligung des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein Grundlagen für eine Positionsbestimmung zum Thema „Schuldnerberatung als Dienstleistung in der Diakonie“ erarbeitet.¹

Schuldnerberatung ist sozialrechtlich als soziale Dienstleistung zu verstehen, die subsidiär im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbracht wird. Der Dienstleistungsbegriff wird im allgemeinen Sprachgebrauch und in seiner eigentlichen - nämlich ökonomischen - Bestimmung dem nicht gerecht, was Schuldnerberatung der Diakonie ausmacht. Der Auftrag zum Handeln kommt aus dem verbandlichen Selbstverständnis und dessen biblisch-theologischen Voraussetzungen. Dabei ist das christliche Menschenbild die Grundlage diakonischer Schuldnerberatung.

¹ DW EKD (Hg.): Schuldnerberatung als Dienstleistung in der Diakonie? Grundlagen für eine Positionsbestimmung, Diakonie Texte, Positionspapier, Juni 2007.

Diakonische Schuldnerberatung bietet über die Stabilisierung der ökonomischen Situation hinaus Orientierung für das Leben. Weil sie um die Möglichkeit des Scheiterns und das Nichtvermögen des Menschen weiß, kann diakonische Schuldnerberatung die Orientierungssuche des Menschen wahrnehmen, aufnehmen und in den Beratungsprozess einbeziehen. Das Leistungsprinzip wird durch die Rechtfertigung allein aus Gnade durchbrochen. In einem so verstandenen Ansatz schwingt die besondere Sicht des Menschen mit, die das Scheitern des Menschen ernst nimmt und seine Bemühungen und Schritte begleitet. Dieser „Mehrwert“ zeichnet die diakonische Schuldnerberatung aus.

Eine diakonische Schuldnerberatung als Dienstleistung nimmt die Perspektive des Klienten ein. Sie antwortet auf seine unmittelbaren Bedürfnisse und engagiert sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die diakonische Dienstleistung Schuldnerberatung hält in ihrer Arbeit ein Bewusstsein von den Maßstäben der Gerechtigkeit wach und verwirklicht sie dort, wo es möglich ist. Sie bemisst ihren Erfolg nicht nur nach monetarisierten Aspekten, gibt sich über ihre Grenzen Rechenschaft und hegt die Hoffnung, sie zu überwinden.

Neue Herausforderungen in der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit

Für das Fachreferat Migration im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein haben fünf Themen im Mittelpunkt der Arbeit gestanden:

- Umsetzung des Nationalen Integrationsplans (NIP)
- Interkulturelle Öffnung
- Bedarfsgerechte regionale Verteilung der Migrationsfachdienste
- Resettlement und
- illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein

Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

Ziel einer umfassenden Integrationspolitik und des Nationalen Integrationsplanes (NIP) muss es sein, dass Zugewanderte gleichberechtigt an allen

gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können und Chancengerechtigkeit erhalten. Der NIP verdeutlicht: Migrations- und Integrationspolitik ist ein Zentralbereich der Gesellschaftspolitik, der eine Anpassung an sich wandelnde Sozial- und Kulturprozesse erfordert.

Nach Veröffentlichung des NIP im Juli 2007 soll im November 2008 ein erster Bericht erstellt werden. Die Wohlfahrtsverbände sind aufgefordert, über den Stand der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen eine erste Bestandsaufnahme zu erstellen. Die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände beschloss im Februar 2008 - in Anlehnung an die Bundesarbeitsgemeinschaft - eigene Selbstverpflichtungen. Gleichzeitig wurde der Auftrag an alle LAG-Fachausschüsse erteilt, sich bis zum Herbst 2008 mit den in den Selbstverpflichtungen beschriebenen Themen entsprechend ihrer Zuständigkeit auseinanderzusetzen.

Im Mai veranstaltete das Fachreferat in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen eine Fachtagung zum Thema „Nur Immer Papier? – Der Nationale Integrationsplan und seine Umsetzung in Schleswig-Holstein“. Hier wurden anhand der Themenfelder des NIP Inhalte, Umsetzung und Strategien diskutiert. Das Fachreferat plant, in den

diakonischen Arbeitsfeldern und Mitgliedseinrichtungen Impulse zur Umsetzung des NIP zu setzen.

Interkulturelle Öffnung

In Zeiten weltweiter Migrationsprozesse ist eine wachsende kulturelle Vielfalt in zahlreichen Organisationen die Folge. Ein nachhaltiger Prozess der Interkulturellen Öffnung fordert daher konzeptionelle Überlegungen und eine Verankerung im Leitbild der Dienste und Einrichtungen, wobei die Individualität des Einzelnen jenseits kultureller Stereotypen in den Mittelpunkt gestellt sein muss.

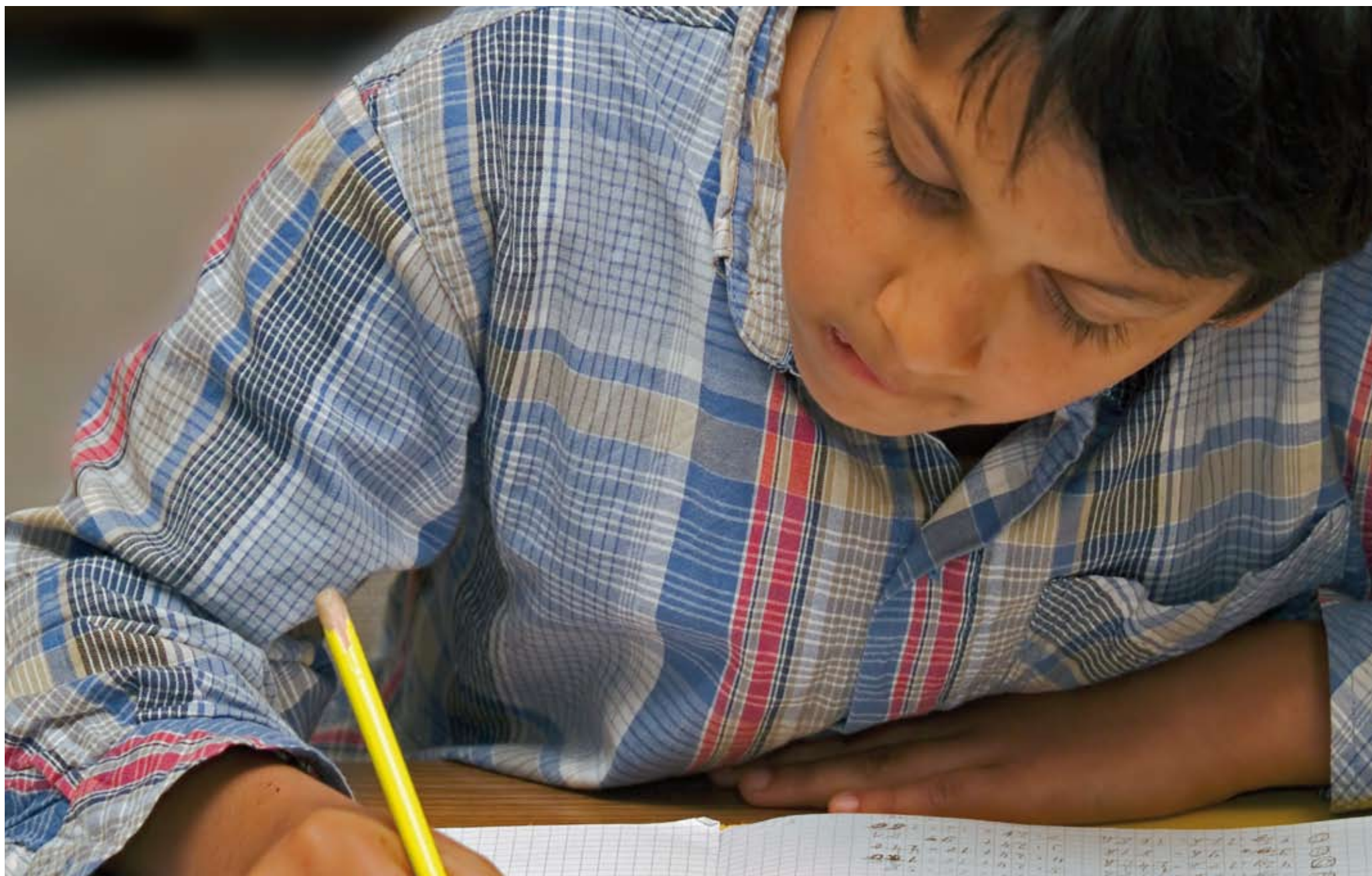
Insofern ist Interkulturelle Öffnung nicht auf die Gruppe der Zugewanderten zu beschränken, sondern bezieht sich auf die Verschiedenheit aller Menschen. Interkulturelle Öffnung zielt auf die Anpassung auf struktureller Ebene, die durch die Leitungen initiiert und getragen werden muss. Dabei ist sowohl die Vielfalt im Bereich der Mitarbeitenden wie auch im Bereich der Klienten von Bedeutung. Der Prozess der Interkulturellen Öffnung ist eine Chance, Mitarbeitende zu motivieren, sich mit dem Eigenen und Fremden gleichermaßen auseinander zu setzen. Das Fachreferat Migration plant in den nächsten Monaten Aktivitäten zur Umsetzung der Interkulturellen Öffnung.

Bedarfsgerechte regionale Verteilung der Migrationsfachdienste

Die landesgeförderte Migrations-Sozialberatung wurde zu einer strukturierten Integrationsbegleitung ausgebaut und zu einem ZuwanderIntegrationsManagement (ZIM) entwickelt. Das ZIM soll zum einen die im Rahmenkonzept beschriebenen Ziele operationalisieren und konkretisieren und zum anderen den Erfolg der Migrations-Sozialberatung messbar machen.

Auf Bundes- wie Landesebene werden Änderungen der derzeit bestehenden Vorgaben für die Förderung der Migrations-Fachdienste diskutiert. Grundlage soll eine „bedarfsgerechte regionale Verteilung“ der Beratungsstandorte nach festgelegten Kriterien sein. Die Diakonie begleitet diesen Prozess kritisch und lehnt eine Neuverteilung der Beratungsstellen für Migranten auf der Grundlage von Rechenmodellen ab, die nicht den wirklichen Bedarf an Integrationsförderung und Beratung der Zuwanderer widerspiegeln.

Die Diakonie fordert eine Bedarfsermittlung, die sich zum einen aus der individuellen Lebens- und Einwanderungssituation der Ratsuchenden und zum anderen aus den infrastrukturellen Gegebenheiten (Arbeitsmarkt, Ausbildung,



Qualifizierungsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, öffentlicher Nahverkehr und vieles mehr) ergibt.

Diese Faktoren bestimmen aus Sicht der Diakonie den Beratungsbedarf. Dieser Bedarf nach Beratung und Begleitung von Zuwanderern im Integrationsprozess muss zunächst qualitativ beschrieben und Indikatoren hierfür entwickelt werden, bevor über ein Angebot von Migrations-Fachdiensten entschieden werden kann. Hierbei müssen nicht nur die Leistungen der Zuwanderer, sondern ebenso die strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen Integration stattfindet, beachtet werden.

Resettlement

„Resettlement“ (Neuansiedlung von Flüchtlingen) ist keine neue Idee, sondern eine Säule im Flüchtlingsschutz. Flüchtlings-Neuansiedlung liegt vor, wenn ein Flüchtling, der in einem anderen Land zeitweiligen Schutz gefunden hat, in ein drittes Land umgesiedelt wird, um dort dauerhaft Schutz zu genießen. Neuangesiedelte Flüchtlinge sind, wie andere Flüchtlinge auch, einer Verfolgung entkommen, sei es durch einen Staat, durch Bürgerkriegsparteien oder Milizen, wegen ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Geschlechtes oder ihrer politischen Ansichten.

Eine Neuansiedlung ist notwendig, wenn Menschen in dem Land, in das sie geflohen sind, keinen angemessenen Schutz finden und auch nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, wo sie erneuter Verfolgung ausgesetzt wären. Deshalb müssen sie in ein so genanntes Drittland umsiedeln, wo sie dauerhaft sicher sind. Resettlement-Programme werden in vielen Ländern bereits praktiziert. Das Thema Resettlement befindet sich derzeit auf europäischer, Bundes- und Landesebene in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund hat das Diakonische Werk Schleswig-Holstein im Juli einen ersten Workshop zur Information, Diskussion und Strategieentwicklung von Resettlement in Schleswig-Holstein veranstaltet. Ein Netzwerk von im Flüchtlingsbereich tätigen Einzelpersonen, Verbänden und Einrichtungen wird das Thema weiterhin begleiten, für Resettlement werben und Impulse setzen.

Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein

Menschen ohne Aufenthaltstitel sind in Deutschland von politischen und sozialen Teilhaberechten rechtlich und faktisch ausgeschlossen, obwohl viele von ihnen eine hohe Arbeitsleistung erbringen. Der Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen ist ihnen erschwert.

Die Inanspruchnahme institutioneller sozialer Unterstützungsleistungen ist mit dem Risiko der Statusaufdeckung verbunden. Die Entdeckung bei Razzien und die nachfolgende Abschiebung ist die allgegenwärtige Bedrohung im Alltag. Erpressbarkeit und Ausbeutung sind unmittelbare Folgen der faktischen Rechtlosigkeit. Gravierende gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Schwangerschaften bringen die Betroffenen in prekäre Lebenslagen. Zunehmend wenden sich Menschen ohne Aufenthaltspapiere an Kirchengemeinden sowie an diakonische und kirchliche Beratungseinrichtungen. Ihre Anliegen anzunehmen gehört zu den christlichen Beistandspflichten und stellt Kirche und Diakonie vor neue Herausforderungen.

Da derzeit keine verlässliche Daten oder Untersuchungen zur Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein existieren, hat das Fachreferat ein Projekt konzipiert, das ab Herbst 2008 zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden soll.

Doris Kratz-Hinrichsen / Renate Wegner

Umsetzung der Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein

In der Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein haben sich 2007/2008 wesentliche Veränderungen ergeben. Zum einen ist mit dem Ausführungsgesetz zum SGB XII in Schleswig-Holstein als eigenständige landesrechtliche Regelung die Kommunalisierung - insbesondere der Eingliederungshilfe - auf eine neue Basis gestellt worden. War bisher das Sozialministerium für die Leistungen im voll- und teilstationären Bereich der Behindertenhilfe zuständig, sind jetzt die kommunalen Gebietskörperschaften die Ansprechpartner für die Einrichtungen und Träger im Bereich Behindertenhilfe, Sucht und Psychiatrie.

Im Zuge der Umsetzung haben sich die Landkreise in Schleswig-Holstein mit der Schaffung der Koordinierungsstelle für

Soziale Hilfen (Kosoz) in Rendsburg eine interne Dienstleistungsstruktur gegeben, die die wesentlichen Aspekte der Aufgabenübertragung für die Kreise wahrnimmt. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein begleitet über die Fachausschüsse Behindertenhilfe, Sucht und Psychiatrie die mit der Umsetzung verbundenen Schwierigkeiten, insbesondere bei den Themen Teilhabebedarfsfeststellung und Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

In diesen Kontext gehört auch die Gestaltung des neuen Landesrahmenvertrages für den SGB XII-Bereich, der am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Nach mühsamen Verhandlungen im Jahr 2007 ist es den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrages (Land, Kommunen und Verbänden) gelungen, einen Kompromiss zu finden, der die durch die Kündigung der kommunalen Spitzenverbände Ende 2006 aufgeworfenen Probleme konstruktiv löst.

Gleichwohl stellt das Diakonische Werk Schleswig-Holstein Schwierigkeiten bei der Interpretation und Umsetzung des abgeschlossenen Landesrahmenvertrages fest. Diesen Schwierigkeiten wird durch die zwischen den Verbänden auf vertraglicher Basis abgestimmte Positionierung in der neu geschaffenen

Vertragskommission (gleichwertige Besetzung zwischen Sozialhilfeträgern und Verbänden) und durch Rückkopplungsprozesse mit den Trägern in den Fachausschüssen begegnet. Darüber hinaus begleitet das Diakonische Werk Schleswig-Holstein intensiv seine Träger bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen und bei der konzeptionellen Ausgestaltung des Leistungsspektrums.

Auf der Landesebene hat es mit der Einführung des Begriffes „Inklusion“ im Bereich der Behindertenpolitik eine Initiative des Sozialministeriums gegeben, die einem Auftrag des Landtages aus dem Jahr 2006 zur Entwicklung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes nachkommen sollte. Nach Auffassung der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände entsprechen die bis dahin vorgelegten Materialien nicht diesem Anspruch, so dass die LAG unter Federführung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein ein eigenständiges behindertenpolitisches Gesamtkonzept im Dezember 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Ergänzend dazu hat es im Sommer 2008 eine speziell auf die Bedürfnisse der behinderten

Menschen selbst eine breite Plattform gegeben hat, ihre Vorstellungen und Wünsche zu äußern.

Nach intensiven Diskussionen im Fachausschuss Behindertenhilfe des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein haben sich diakonische Träger entschlossen, mit dem Dachverband zusammen Projekte in den Regionen zu initiieren, die dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik unter dem Titel „Teilhabe und Teilgabe für alle“ Rechnung trägt. Die Projekte der Diakonie werden vom Institut für Erziehungswissenschaften der Christian-Albrecht-Universität Kiel wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Michael Czerwinski

Barrierefreie Plattform für Menschen mit Behinderung

Anfang September stellte das Diakonische Werk Schleswig-Holstein eine Plattform für ein soziales Netzwerk ins Internet. www.behinder-mich-nicht.de wendet sich an Menschen mit Behinderung und all jene, die mit ihnen arbeiten, leben und sich für ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung interessieren. [\[mich-nicht.de\]\(http://mich-nicht.de\) ist das erste barrierefreie und von den Nutzern selbst betriebene Netzwerk für Menschen mit Behinderung in Deutschland.](http://www.behinder-</p></div><div data-bbox=)

„Wir haben festgestellt, dass Menschen mit Behinderung im Internet sehr aktiv sind. Doch was bisher fehlt, ist ein übergreifendes, barrierefreies Angebot, das sich an alle Menschen wendet – egal mit welcher Art von Behinderung sie leben“, erklärte Pastorin Anke Schimmer, Leitung Geschäftsbereich Soziales im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein. „Ein soziales Netzwerk im Internet bietet eine hervorragende Möglichkeit für eine wirklich gleichberechtigte und selbst bestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Dabei unterscheidet sich www.behinder-mich-nicht.de von anderen Internetseiten für Menschen mit Behinderung. Anke

Schimmer: „Ein wichtiger Unterschied ist, dass dieses Portal hauptsächlich von den Betroffenen und ihren Angehörigen selbst gestaltet wird. Sie bestimmen die Themen und sagen, was ihnen wichtig ist, was sie brauchen, was sie sich wünschen und was sie behindert. Dabei sind wir für alle offen und fragen nicht, ob jemand behindert ist und auf welche Art und Weise.“

Das Portal wird vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein gemeinsam mit seinen Trägern im Bereich der Behindertenhilfe betrieben. Damit haben die Träger und Einrichtungen vor Ort die Möglichkeit, regional den interessierten Menschen ihre Angebote und Dienstleistungen zu vermitteln und auch mit Politik und Verwaltung vor Ort ins Gespräch zu kommen.

Für Konzeption und Realisation von www.behinder-mich-nicht.de zeichnet das Hamburger Medienbüro das AMT verantwortlich. Die technische Umsetzung realisiert das AMT gemeinsam mit der Conrad

Caine Media Applications aus München. „Noch nie konnten wir das Medium Internet so sinnvoll einsetzen wie beim Thema Barrierefreiheit“, sagte Torsten Engelhardt, Geschäftsführer im AMT. „Jeder Nutzer kann sich das Netzwerk so einstellen, dass er zum Beispiel ungehindert von Sehproblemen mit anderen Menschen in Kontakt treten kann.“

Seit September ist jeder, der in irgend einer Weise behindert ist oder sich behindert fühlt, sich für das Thema Menschen mit Behinderung interessiert, sich mit anderen austauschen und Anregungen oder Kritik äußern möchte, eingeladen, sich auf der Website anzumelden und mitzumachen. Die Anmeldung ist denkbar einfach. Auch ist für einen umfassenden Datenschutz gesorgt. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hält eine umfangreiche Broschüre über www.behinder-mich-nicht.de bereit.

Michael van Bürk



Plakatserie zum Internetportal www.behinder-mich-nicht.de

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – Fortschritt mit Einschränkungen

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz verändert die Strukturen der Pflege zugunsten aller Beteiligten, insbesondere der Pflegebedürftigen, der Angehörigen und der Pflegenden. Damit ist die Pflegeversicherung besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen ausgerichtet.

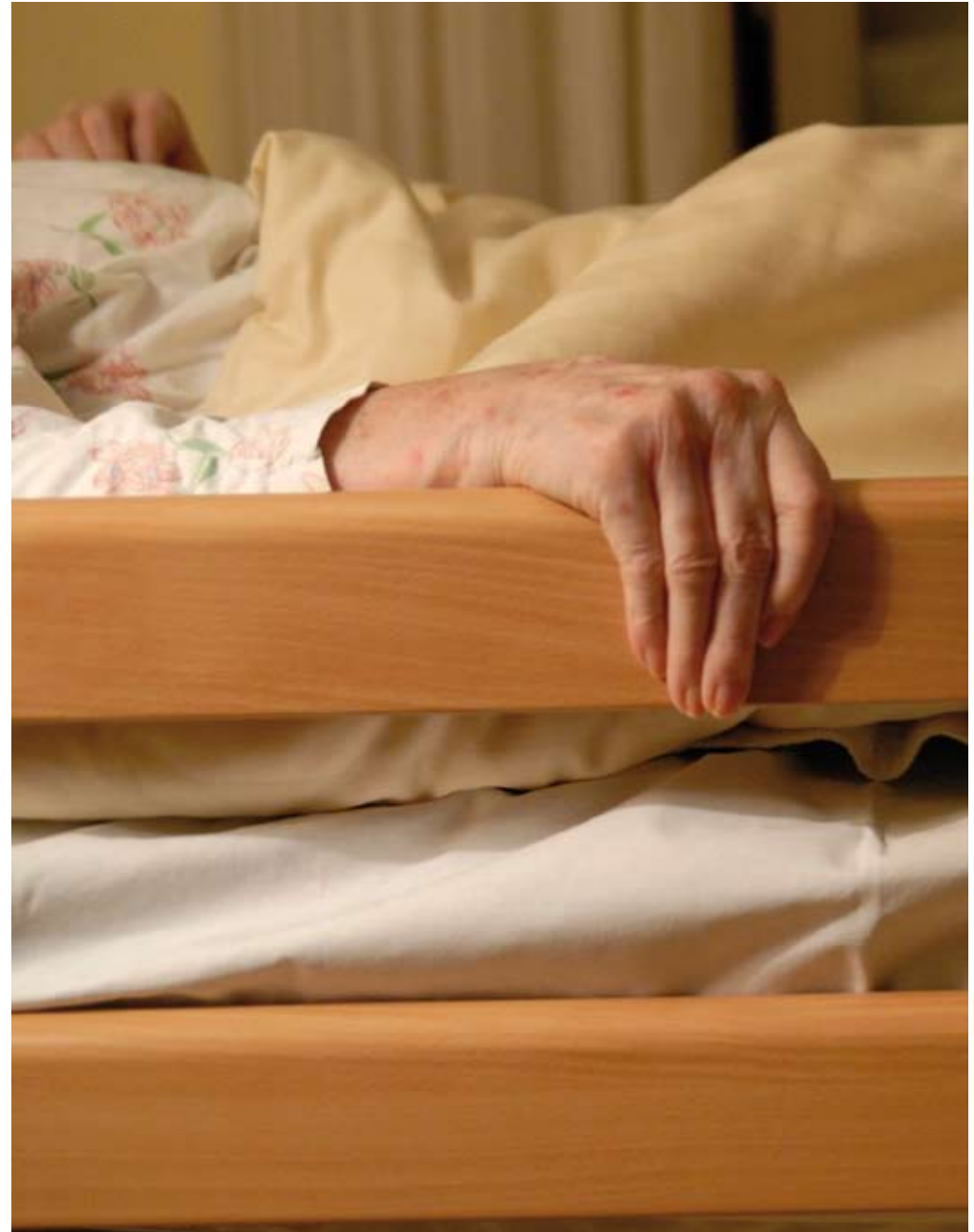
Die Leistungen werden schrittweise im Laufe der nächsten Jahre erhöht – sowohl in der häuslichen Pflege als auch für demenziell erkrankte Pflegebedürftige im stationären Bereich. Erstmals wird es einen Anspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung („Familienmanagement“) geben. Als zentrale, wohnortnahe und erreichbare Anlaufstellen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen werden Pflegestützpunkte errichtet. Dazu bedarf es auch in Schleswig-Holstein der

Schaffung der landesrechtlichen Voraussetzungen, die derzeit zwischen Land, Kommunen und Verbänden intensiv und teilweise strittig diskutiert werden.

Die genannten Maßnahmen stärken den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen, die eine quartierbezogene und an den Bedürfnissen der hilfebedürftigen Menschen ausgerichteten Versorgung und Betreuung in Zukunft ermöglichen. Die Reform soll die Qualität der Pflege verbessern und gute und weniger gute Einrichtungen für Bürgerinnen und Bürger transparent und die erbrachten Leistungen besser vergleichbar machen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein hat zusammen mit dem Diakonischen Werk der EKD den Gesetzgebungsprozess konstruktiv und kritisch begleitet, ist mit dem erzielten Kompromiss auf Bundesebene jedoch nur im Ansatz zufrieden. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Reform zu einer Erhöhung der Beitragssätze der Pflegeversicherung führen wird und grundsätzliche Probleme der demografischen Entwicklung mit dieser Gesetzesreform strukturell nicht gelöst werden.

Michael Czerwinski



Neues Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste

Das Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste, das die Gesetze zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) ablöst und zusammenfasst, trat am 1. Juni 2008 in Kraft.

Für das Freiwillige Soziale Jahr ergeben sich zahlreiche Änderungen:

- Das Gesetz hebt die Förderung der Bildungsfähigkeit der Jugendlichen stärker als bisher hervor.
- Das Freiwillige soziale Jahr wird als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements angesehen.
- Die Regeldauer beträgt 12 zusammenhängende Monate, die mögliche Dauer beträgt 6 - 18 Monate.

- In begründeten Ausnahmen und bei Vorliegen eines entsprechenden pädagogischen Konzepts kann die Dauer auch 24 Monate betragen.
- Die Ableistung des FSJ in Blöcken von mindesten drei Monaten im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes ist möglich.
- Die Ableistung in Blöcken und die ausnahmsweise Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von 24 Monaten sind nur im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes möglich. Laut Aussage des Bundesministeriums sind hiermit keine Maßnahmen für einzelne Freiwillige, sondern das Vorliegen einer Konzeption für Gruppen gemeint.
- Eine Kombination von FSJ und FÖJ bis zu einer Gesamtdauer von 18 Monaten, wobei mindestens 6 Monate FSJ, bzw. 6 Monate FÖJ vorgesehen sind, ist zukünftig möglich. Hier ist auch ein Trägerwechsel möglich.
- Eine Kombination von FSJ im Inland und FSJ im Ausland ist künftig ebenfalls möglich, wobei auch hier der Dienst jeweils 6 Monate betragen muss.
- Für jeden Verlängerungsmonat über 12 Monate hinaus besteht die Verpflichtung zu einem zusätzlichen Seminartag je Verlängerungsmonat.

- Einsatzstellen und Träger nehmen die Zeugniserstellung gemeinsam wahr.
- Die Vereinbarungen zwischen Einsatzstelle und Träger sind zwingend neu zu regeln. Es besteht hinsichtlich der Geldflüsse zwischen den Vereinbarungspartnern eine teilweise bzw. gänzliche Umsatzsteuerpflicht.

Der „Lernort Einsatzstelle“ als zentraler Ort des informellen Lernens im FSJ wird durch das neue Gesetz stärker betont und stellt damit den Charakter eines Bildungsjahres in den Vordergrund .

§ 3 (1)

Das freiwillige soziale Jahr wird ganzjährig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.

§ 5 (2)

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatz-

stelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit.

Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen

Die Umsetzung des Gesetzes erfordert eine Erweiterung und Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen Träger und den Einsatzstellen. Die bisherige Praxis soll vereinheitlicht und systematisiert werden. Die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit im FSJ. Die Arbeit mit der Einsatzstelle und den Anleitenden ist insofern eine Kernaufgabe der Träger.

Damit die Einsatzstellen zukünftig den Anforderungen des neuen Gesetzes gerecht werden können, strebt das Diakonische Werk Schleswig-Holstein ein „Mentorensystem“ zur Unterstützung der Anleitungspraxis an.

Der Nutzen für die Einsatzstellen:

- Zeitliche Entlastung für die Anleiter
- Koordination der Einrichtungsbesuche
- Kostenlose Fortbildung
- Qualifizierung der Mitarbeiter
- Motivation der FSJler wird höher durch Wertschätzung und Feedback
- Verbessertes Umgang mit Konflikten
- Optimierung der Qualitätsstandards

- Verbesserte Transparenz der Strukturen und Zuständigkeiten
- Höhere Zufriedenheit der FSJler mit der Anleitung

Ein an Lernzielen orientierter Freiwilligendienst sieht die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle vor. Den Anleitenden kommt eine besondere Aufgabe zu:

- fachliche Einweisung im unmittelbaren Arbeitsfeld
- arbeitsbezogene Abläufe
- Reflexion in Absprache/ Koordination mit dem Mentor
- Arbeitsfeldbezogene Rückmeldungen
- Rückmeldung an den Mentor

Den künftigen Mentoren kommt eine Schlüsselfunktion als Schnittstelle für das Gelingen des FSJ zwischen dem jungen Menschen, Anleitung, Einrichtung und Träger zu. Gemeinsam mit dem Teilnehmenden hat er individuelle Lernziele mit zu formulieren und den individuellen Lernprozess im FSJ zu reflektieren.

Zu den Aufgaben zählen

- regelmäßiger Kontakt zu FSJler und Anleiter
- Einführungsgespräch
 - Organisation, Strukturen, Leitbild
 - Rechte und Pflichten
 - Erlaubte Tätigkeiten, nicht erlaubte Tätigkeiten

- Erarbeitung einer Arbeitsplatzbeschreibung (schriftlich)
- Formulierungen von Lernzielen
- Regelmäßige Reflexion
- Abschlussgespräch: Überprüfung von Lernzielen
- Wertschätzung durch regelmäßige Rückmeldung
- In Zusammenarbeit mit Träger Zuständigkeit für Zeugnisse
- Fachliche Unterweisung organisieren
- Ansprechpartner bei Konflikten
- Ansprechpartner für Einrichtungsbesuche
- Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungen der Träger
- Begleitung und Unterstützung von Projekten, die von FSJlern geplant sind

Individuelle Betreuung durch den Träger

- Individuelle Betreuung in der Einsatzstelle und auf Seminaren
- Regelmäßiger Kontakt zu Teilnehmenden des FSJ, Anleitung und Mentor
- Reflektion der Lernziele auf Seminar- und Einrichtungsbesuchen
- Reflektion der Arbeitsplatzbeschreibung auf Seminar- und Einrichtungsbesuchen

- Wertschätzung
- Ansprechpartner bei Konflikten
- Unterstützung bei der Planung von Projekten der FSJler
- Zuständigkeit für Zeugnisse in Zusammenarbeit mit dem Mentor
- Pädagogische Begleitung durch fachliche, persönlichkeitsbildende und andere formelle Lerninhalte auf den Seminaren
- Seminararbeit

Künftige Voraussetzung für die langfristige Anerkennung von FSJ-Plätzen in Trägerschaft des Diakonischen Werkes wird die Teilnahme an einer Mentoren-Fortbildung und die Umstellung auf das Mentorensystem sein. Das pädagogische Team im Referat Freiwilligen- und Pflichtdienste erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Institut für berufliche Aus- und Fortbildung ein Konzept für die Mentorenausbildung.

Trotz der derzeit noch existierenden Umsetzungsproblematik bei der vertraglichen Gestaltung zwischen Träger und Einsatzstellen und den noch ungeklärten Fragen zur Umsatzsteuerpflicht birgt die neue Gesetzgebung gute Chancen für einen lernfeldorientierten Freiwilligendienst für junge Menschen. Für die Verantwortlichen in den Einsatzstellen und bei den Trägern stellt die Neuorientierung eine Herausforderung dar.

Das FSJ bietet für soziale Einrichtungen eine gute Gelegenheit, motivierte künftige Mitarbeitende zu gewinnen, die es bereits gelernt haben, Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Das FSJ ist und bleibt eine Sozialisationsinstanz und ein Bildungsjahr für junge Menschen. Durch die gesetzlichen Neuregelungen wird dieser Charakter verstärkt in den Fokus aller Beteiligten gerückt.

Manfred Klaar

Das Martinshaus – Zentrum der Begegnung und des Lernens

Das zum Diakonischen Werk gehörende Tagungszentrum ist mit drei Sternen zertifiziert. Es bietet 13 komfortable Tagungsräume mit modernster Technik für vier bis 90 Personen und 33 Gästezimmer, die auch als Doppelzimmer nutzbar sind. Vier Zimmer sind für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Die Küche des Tagungszentrums kann zudem ein Catering für bis zu 350 Personen anbieten.

Das Tagungszentrum ist zudem ein Ausbildungsbetrieb und bildet Hotelfachfrauen und -männer aus. Außerdem ist es Kooperationspartner für die Interkulturelle

Schule für Fort- und Ausbildung in Rendsburg. Die Schule fördert und schult junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen. Das Tagungszentrum ergänzt diese Förderung mit dem praktischen, hauswirtschaftlichen Teil.

In den Tagungspausen lädt der Nord-Ostsee-Kanal zu Spaziergängen ein, unmittelbar neben den vorbeiziehenden Ozeanriesen. Eine Besonderheit in Rendsburg: Unter der imposanten Eisenbahnhochbrücke über den Kanal verkehrt eine Schwebefähre für Autos und Fußgänger – eine in Deutschland einmalige Anlage.

Als weitere Freizeitangebote können im Martinshaus ein reichhaltig ausgestatteter Fitnessraum kostenlos genutzt oder der Feierabend in der „Martinsklausur“ verbracht werden. Die Klausur bietet sich auch für Festlichkeiten wie Geburtstage, Jubiläen, Abschlussfeiern usw. an.

Für Radtouristen, für die sich in Schleswig-Holstein auch eine längere Tour entlang des Nord-Ostsee-Kanals lohnt, ist das Martinshaus eine willkommene Übernachtungsmöglichkeit, die zunehmend genutzt wird.

Michael van Bürk

Das Tagungszentrum „Martinshaus“ des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, in Rendsburg direkt am Nord-Ostsee-Kanal gelegen, hat sich zu einem anerkannten Tagungspartner für zahlreiche Einrichtungen und Institutionen entwickelt. Es bietet die Möglichkeit für Tagungen, Übernachtungen oder etwa für Chor- und Seminar-Freizeiten.

Das Martinshaus wurde 1907, knapp ein Jahrzehnt nach Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals, gebaut und hat eine wechselvolle Geschichte erlebt. Ursprünglich für einen Gastwirt in exklusiver Lage gebaut, wurde es noch vor dem Ersten Weltkrieg ein Privatsanatorium. In der Zeit des Nationalsozialismus diente es als Bezirksführerschule und später als Lazarett. 1946 mietete es die Lutherische Landeskirche und gründete ein Jahr später das Evangelische Hilfswerk. Heute ist es Sitz des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein.



Ökumenische Diakonie im Wandel

Programme und Projekte zur Bekämpfung von Hunger und Armut sind zentrale Themen der nationalen und international arbeitenden Diakonie. Das Ziel bleibt die Verwirklichung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte aller Menschen. Diese Aufgabe ist zugleich eine Herausforderung für diakonischer Arbeit und eine Antwort auf die Auswirkungen der Globalisierung.

Armut und Hunger nehmen weltweit zu. Über 800 Millionen Hungernde leben in den Entwicklungsländern, davon 160 Millionen Kinder unter fünf Jahren. Pro Sekunde sterben vier bis fünf Kinder an den Folgen von Hunger. Die weltweit produzierten Nahrungsmittel könnten ausreichen, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Die neo-liberale Globalisierung führt jedoch nicht nur in den reicheren Ländern

für einen Teil der Menschen zu Verarmung und Ausgrenzung. In den Entwicklungsländern leben über 80 Prozent der Armen im ländlichen Raum. Dort, wo Nahrungsmittel produziert werden, können sie nicht teilhaben.

Ein Schwerpunkt der Arbeit von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe ist die Ernährungssicherheit im Klimawandel. Unter dem Motto „FAIRÄNDERN – Bäuerliche Landwirtschaft stärken“ von „Brot für die Welt“ und durch Spendenaufrufe der Diakonie Katastrophenhilfe wurden 2007 in Schleswig Holstein über 1,78 Millionen Euro Spenden und Kollekten gesammelt. Ein Drittel hiervon wird für die Projekte zur Stärkung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und des ländlichen Raums in den Entwicklungsländern verwendet.

Durch den weltweiten Klimawandel kommt es immer häufiger zu Überschwemmungen, Dürren oder Wirbelstürmen. Hiervon sind in erster Linie die Ärmsten in den Entwicklungsländern betroffen. Bei diesen Katastrophen folgt nach der akuten Nothilfe der Wiederaufbau unter präventiven Ansätzen, um die Schäden des Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Für die Ökumenische Diakonie ist das Thema Ernährungssicherheit im Klima-

wandel von zentraler Bedeutung. „Brot für die Welt“ startete 2007 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft einen Dialog zwischen Nord und Süd am Produktbeispiel Milch. Im Februar und März 2008 kamen acht Vertreter von Bauerorganisationen aus Peru, Brasilien, Bangladesch, Kenia, Kamerun, Sri Lanka, Nicaragua und den Philippinen zu einem Besuch in das Diakonische Werk Schleswig-Holstein. Die Gäste diskutierten mit Bauern und Bäuerinnen, Vertretern von Molkereien und Selbstvermarktungsbetrieben in Schleswig Holstein den Einfluss der europäischen Agrarpolitik auf das Überleben kleinbäuerlicher Strukturen in Nord und Süd. In der direkten Begegnung wurden Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Leitprinzipien für neue agrarpolitische Regeln erarbeitet. Diese Leitlinien für eine nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln zu fairen Erzeugerpreisen wurden in Veranstaltungen mit Vertretern aus der Landes- und Bundespolitik sowie der EU -Kommission diskutiert. Während deutsche Bauern im Mai dieses Jahres ihre Lieferung von Milch an Molkereien zeitweise einstellten, um angemessene Preise durchzusetzen, stießen diese Leitlinien auf besonderes Interesse.

Für das Jubiläumsjahr „50 Jahre Brot für die Welt“ ab Advent 2008 sind bereits Events und Aktionen mit den Ökume-

nischen Arbeitsstellen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden vorbereitet. Dazu gehören der Eröffnungsgottesdienst der Nordelbischen Kirche am 7. Dezember in Rendsburg mit Ministerpräsident Carstensen und Bischof Ulrich sowie im Sommer eine Segeltour an der Nord- und Ostseeküste als Werbung für „Brot für die Welt“.

[Christel Kohnert](#)



Die anwaltschaftliche Rolle der Diakonie

Das Stabsteam Sozialpolitik im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein hat im Jahr 2007 seine Arbeit aufgenommen. Das Team hat eine Schnittstellenfunktion für die Fachreferate und greift zentrale, übergreifende Themen sozialer Politik auf.

2007 verdichteten sich diese Themen in zwei Aspekten, die mit den Fragen der Teilhabe- und Teilgabefähigkeit gesellschaftlicher Gruppen und mit der Rolle der Diakonie in der Zivilgesellschaft angesprochen werden. Entsprechend waren die zentralen Orientierungen des Stabteams Teilhabe und Teilgabe (Inklusion/Exklusion) und die anwaltschaftliche Funktion der Diakonie.

Hier soll der Schwerpunkt auf die anwaltschaftliche Rolle der Diakonie gelegt werden:

Die Diakonie stellt mit ihren Trägern sozialer Arbeit sicher, dass eine Vielfalt an Hilfen zur Verfügung steht. Die Diakonie arbeitet als Freie Wohlfahrtspflege eng mit den sozialstaatlichen Institutionen zusammen, deren Aufgabe es ist, ein Leben in Würde für jeden zu gewährleisten. Die in den Sozialgesetzen und anderen Vorschriften verbindlichen sozialstaatlichen Aufgaben werden nach dem Subsidiaritätsprinzip häufig von nichtstaatlichen – so auch von diakonischen – Organisationen durchgeführt. In dieser Hinsicht besteht ein Auftragsverhältnis zwischen dem verantwortlichen sozialstaatlichen Leistungsträger und den Leistungserbringern der Freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus wird die Diakonie dort tätig, wo die sozialstaatlichen Institutionen noch nicht oder nicht mehr einen Handlungsbedarf wahrnehmen. Hier handelt die Diakonie aus eigener Verantwortung heraus.

Aufgrund der bisherigen historischen sozialstaatlichen Entwicklung wurde der Bereich, in dem Diakonie aus eigener Verantwortung tätig geworden ist, immer kleiner, während der Bereich gewachsen ist, in dem in sozialstaatlicher Verantwortung und der daraus folgenden Leistungsdelegation gehandelt wird. Dies kann als die Entfaltung des Sozialstaates verstanden werden, der sich für immer mehr Lebenslagen der Bürger verantwortlich und zuständig weiß.

Vor diesem Hintergrund der sozialpolitischen Entwicklung stellen sich Fragen zur Fremd- aber auch zur Selbstwahrnehmung der Diakonie wie der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt:

Aus der Perspektive der sozialstaatlichen Institutionen – in der Regel der Träger sozialer Leistungen – wird die Freie Wohlfahrtspflege und damit auch die Diakonie vorrangig und manchmal ausschließlich als Leistungserbringer sozialstaatlicher Leistungen wahrgenommen. Diese – um die weiteren Rollen der Freien Wohlfahrtspflege reduzierte Perspektive – wird gelegentlich von den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege übernommen, wenn sie sich ganz dem wettbewerblichen Sozialmarktgeschehen widmen.

Damit wird die Diakonie aus Sicht der Träger von sozialen Leistungen (z.B. einer kommunalen Verwaltung) als Anbieterin sozialer Leistungen wahrgenommen, die in den aktuell immer öfter angewandten Vergabeverfahren nach dem Wettbewerbsrecht mit anderen gemeinnützigen und Profit orientierten Anbietern um einen Auftrag konkurriert. Diese Reduzierung der Diakonie wie der gesamten Freien Wohlfahrtspflege auf das Dienstleistungsverhältnis gegenüber sozialstaatlichen Institutionen ist problematisch, weil sie den Kern diakonischer Zwecksetzung verkennt.

Zum Konflikt wird eine solche funktionale Aufgabenreduktion vor allem dann, wenn der Sozialstaat seine eigenen Leistungsstrukturen neu definiert, wie dies seit 2005 durch die „Agenda 2010“ geschehen ist. Schlagwortartig wurde hier ein Paradigmenwechsel vom so genannten versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat eingeleitet. Vor dem Hintergrund, dass verbindlich an den Anspruch der Sozialleistung nun auch die eigen initiierte Aktivität zur Beseitigung der Notlage geknüpft wird („fordern und fördern“), verändert sich auch die Beschreibung dessen, was als notwendiger Bedarf anzusehen ist, auf den hin sozialstaatliches Handeln einsetzt. Der bisherige und oft implizite Konsens über den sozialen Bedarf zwischen Leistungsträgern, Leistungsempfängern und Leistungserbringern scheint nunmehr einseitig durch den Leistungsträger aufgekündigt worden zu sein.

In dieser Situation definiert allein der Leistungsträger den Bedarfsrahmen. Dies erschwert es der Diakonie, eine andere Position, nämlich die der betroffenen Menschen zu vertreten, weil man ihr ein Eigeninteresse in ihrer Rolle als Leistungserbringerin unterstellt. Erkennt man eine auf diese Rollen reduzierte Funktionszuschreibung an, gerät die Diakonie und mit ihr die Freie Wohlfahrtspflege in einen Legitimationskonflikt.



Konkret fand und findet dieser Legitimationskonflikt seinen Ausdruck in den schwierigen Verhandlungen um den Abschluss eines Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe nach SGB XII im vergangenen Jahr und in den komplizierten Umsetzungsverhandlungen dieses Vertrages.

Aktuell scheint diese Verhandlungssituation verhärtet zu sein. Das weist darauf hin, dass für die Leistungsträger die doppelte Funktion der Diakonie wie der gesamten Freien Wohlfahrtspflege als Hilfe leistender Unterstützer und als durchsetzungstarker Anwalt der Interessen von Menschen nicht akzeptiert wird. Insbesondere für die Diakonie ist dies allerdings Kern ihres Selbstverständnisses. Denn diakonisches Handeln zielt nicht nur auf die Behebung sozialer Schwierigkeiten, sondern auch auf die Herstellung und Bewahrung der Würde jedes Einzelnen.

Es ist keineswegs ausgemacht, dass nur das sozialstaatlich Zugestandene auch der abschließende und notwendige Bedarf eines Menschen ist. Gerade hier ist ein größer werdender Handlungsbereich erkennbar, für den es keine sozialstaatliche Kostenträgerschaft gibt, der aber dennoch als Notlage eines Einzelnen oder einer Gruppe zu beschreiben ist. Diakonisches Handeln liegt damit auch jenseits sozialstaatlicher Akzeptanzgrenzen.

Während der „aktivierende Sozialstaat“ seine Verantwortung für die soziale Lebenssituation der Einzelnen begrenzt und damit die Hauptverantwortung auf den individuellen Bürger zurück überträgt, wird eine Lücke entstehen, die sich auf tut zwischen den zwar erkennbaren notwendigen sozialen Bedarfen, für die sich aber weder die Kommunen noch andere Leistungsträger zuständig halten. Hier muss die Diakonie als Helferin einsetzen, wenn niemand anderes Hilfe leistet.

Diakonie als Beistand in sozialen Notlagen ist immer auch Hilfe zur Selbsthilfe. Daraus erwächst ihre anwaltschaftliche Aufgabe. Hilfe zur Selbsthilfe hat ihren Grund in der Akzeptanz des anderen als gleichwertigen Partner, dessen Würde in jedem Fall zu respektieren ist.

Die anwaltschaftliche Arbeit der Diakonie verhilft Menschen in sozialen Notlagen zu den Leistungen, auf die sie aufgrund der geltenden Normen Anspruch haben. Hier kann Diakonie durchaus konfrontativ eingreifen, zum Beispiel gegenüber einer kommunalen Verwaltung, die soziale Rechtsansprüche einzelner eher restriktiv unter Kostendämpfungsgesichtspunkten umsetzt. Dabei kann es vorkommen, dass diakonische Träger in einer Kommune die Durchsetzung der Rechtsansprüche einzelner und ihre eigene Leistungspartner-

schaft mit dem örtlichen Träger sozialer Leistungen als problematisch erleben. Die Anerkennung des diakonischen Primats vor dem ökonomischen wird diesen Konflikt beantworten, auch wenn es für den diakonischen Träger im Einzelfall bedeutet, Schwierigkeiten mit dem kommunalen Träger in Kauf zu nehmen. Für solche Fälle gilt es, Muster diakonischer Solidarität zu erarbeiten, die entweder Konflikte in diesem Spannungsfeld vermeiden oder sie aber für alle Beteiligten, insbesondere für die leistungsberechtigten Menschen, zufrieden stellend lösen.

Anwaltschaft in der Diakonie bedeutet die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Entscheidungsrechts der einzelnen Person oder der Personengruppe. Wesentliches Element anwaltschaftlicher Tätigkeit ist die Anerkennung gleicher Augenhöhe in der helfenden Beziehung. Damit zielt die Anwaltschaft der Diakonie auf das zentrale Element, die (Wieder-)Herstellung personaler und sozialer Würde – als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe als selbst bestimmtes Handeln von Ausgrenzung bedrohter oder ausgegrenzter Menschen.

Peter Petersen

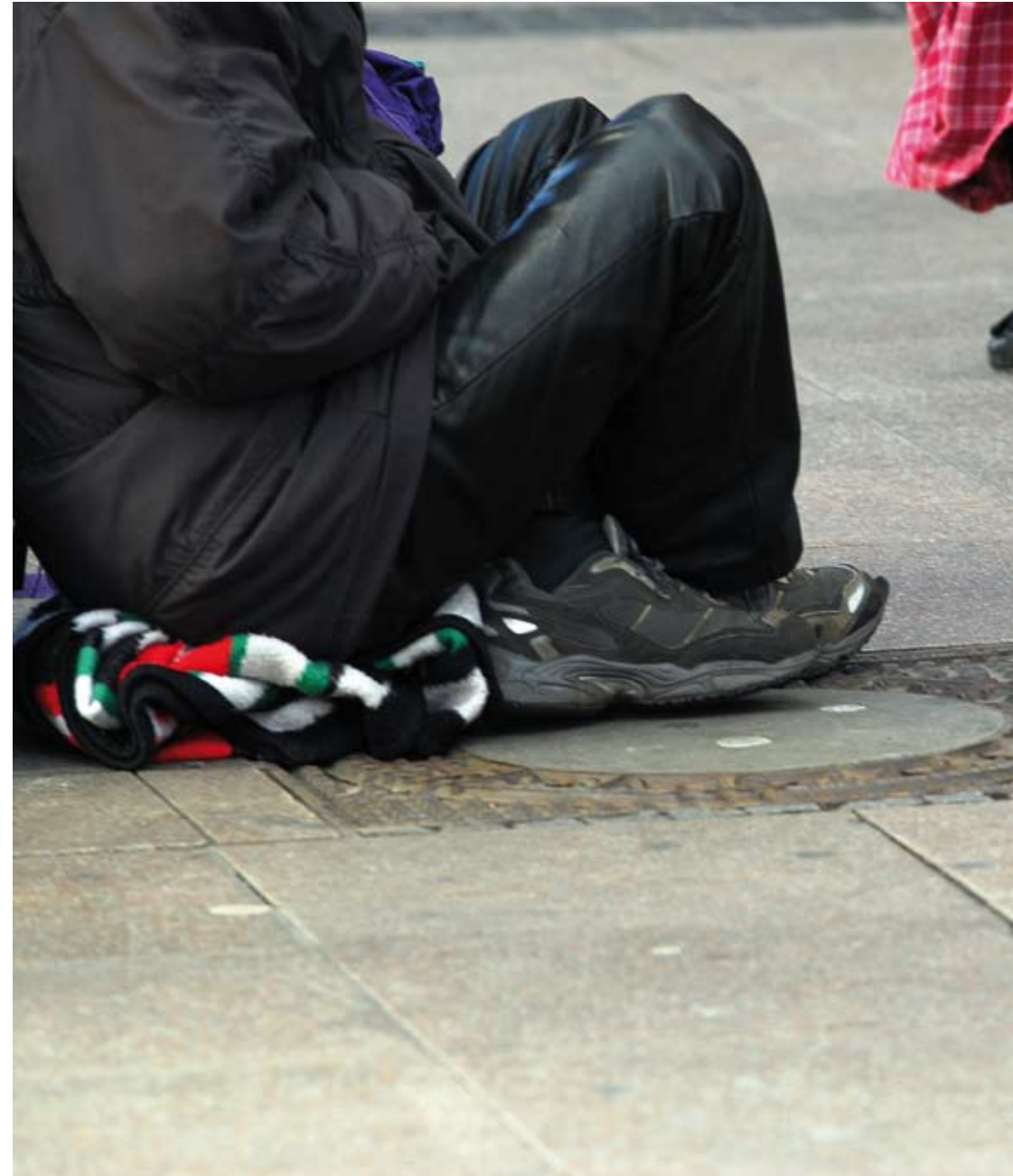
Das Engagement der Diakonie in der Europäischen Union: Für eine Politik des Sozialen

Trotz vieler Anstrengungen machen Benachteiligungs- und Armutssituationen die Lebensrealität eines großen Teils der europäischen Bevölkerung aus. In ihrem Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung vom März 2008 stellt die EU-Kommission fest, dass etwa 16 Prozent der EU-Bürger - rund 78 Millionen Menschen - von Einkommensarmut bedroht sind. Das Risiko, unter die Schwelle der Armutgefährdung zu fallen, ist für Arbeitslose, Nichterwerbstätige, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke besonders hoch. Kinder und Jugendliche gehören in den meisten Mitgliedstaaten zu den schwächsten Gruppen, bei denen das Risiko mit durchschnittlich 19 Prozent sogar noch höher liegt. Einen Arbeitsplatz zu haben, senkt zwar das Armutsrisiko, gleichwohl sind rund acht Prozent der EU Bevölkerung armutsgefährdet, obwohl sie arbeiten.

Flexibilisierung und ungesicherte Arbeitsverhältnisse schlagen sich in Prekarisierung und verschärften Armutsrisiken nieder. Die häufig im Niedriglohnbereich angesiedelten Beschäftigungsverhältnisse bieten, wenn überhaupt, nur einen minimalen Sozialschutz und bewegen sich oft auf einer niedrigen Qualifikationsstufe. Qualifizierungsmöglichkeiten stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Die Durchlässigkeit in andere Beschäftigungssegmente, die eine verbesserte berufliche Perspektive bieten und persönliche Lebenschancen erweitern könnten, ist gering. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit in einem andauernden Zustand von Prekarität gefangen zu bleiben.

Hinter diesen dünnen Zahlen verbergen sich nicht nur persönliche Ausgrenzungs- und Armutserfahrungen, Existenzängste, Hoffnungs- und Zukunftslosigkeit. Sie verweisen gleichzeitig auf die Tatsache, dass sich alle Mitgliedsstaaten der EU mit ähnlichen strukturellen Problemen bezogen auf Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme konfrontiert sehen. Diese Herausforderungen machen gemeinsames europäisches Handeln notwendig und erfordern Solidarität und Engagement.

Was bedeutet „gemeinsames europäisches Handeln“ für das Diakonische Werk Schleswig-Holstein? Wie verste-





hen wir anwaltschaftliche Diakonie im europäischen Kontext? Diakonische Arbeit ist in der Regel an Personen gebunden, die in schwierigen Lebenssituationen Hilfe und Unterstützung benötigen. Das heißt im Fokus diakonischer Arbeit steht der Mensch - ganz konkret, direkt und unmittelbar.

Ausgrenzungs-, Benachteiligungs- und Armutssituationen haben aber neben einer individuellen auch eine strukturelle Dimension. Aus diesem Grund gehört das Gestalten von Strukturen, die die Rahmenbedingungen für ein soziales und gerechtes Gemeinwesen und für ein Leben in Würde für alle Menschen garantieren sollen, zu den Kernaufgaben von Diakonie. Professor Theodor Strohm, ehemals Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in Heidelberg, hat diese Aufgabe folgendermaßen beschrieben: „Unter den modernen Lebensbedingungen ist die Verantwortung nicht auf die direkten und spontanen Aktionen gegenüber Notleidenden zu beschränken, denn heute ist das Leben des Menschen viel stärker durch die politischen und gesellschaftlichen Strukturen bestimmt. Dienst am Mitmenschen wird sich also in hohem Maße an der humanen Gestaltung der Strukturen und in der Beseitigung und Überwindung destruktiver Strukturen realisieren. Man muss heutzutage be-

greifen, dass Liebe in und durch Strukturen wirksam wird.“ (Diakonie Jahrbuch 2000:91 f.)

Aus dieser Sicht heraus gehören das Einmischen, wenn es um Fragen des europäischen Sozialmodells und der sozialen Dimension in Europa geht, und das Einbringen diakonischer Positionen in Diskussionen, Konferenzen, Seminaren und Workshops zu den Aufgaben der Diakonie. Stellungnahmen zu Mitteilungen der Europäischen Kommission, Gespräche mit politisch Verantwortlichen, Beteiligung an europäischen Förderprogrammen, Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen zu europäischen Schwerpunktthemen sowie die Begleitung der Umsetzung der europäischen Strukturfonds bieten ebenfalls Gestaltungsmöglichkeiten.

Die soziale Dimension als Grundwert und Ziel europäischer Politik zwingt zum Reflektieren über neue Handlungsmodelle und strategische Allianzen. Die EU-Kommission weist in ihren Dokumenten häufig auf die Notwendigkeit integrierter Ansätze hin, denn die multiplen sozialen Probleme können nur durch Politik- und Arbeitsfeld übergreifende Ansätze effektiv angegangen werden. Eine Politik des Sozialen umfasst daher nicht nur das klassische Feld der Sozialpolitik sondern auch Bereiche wie Finanz-, Steuer-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik. Vielfach

stehen sich Akteure dieser Politikfelder antagonistisch gegenüber, und Diakonie kann in der Rolle als „Brückenbauerin, Verbinderin, Abgeordnete, Hin-und-Her-Geherin, 'Begegnungen-möglich-Macherin', Gemeinschaft-Ermöglicherin“ (de Roest 2008:4) versuchen, Räume zu schaffen, die respektvolle und offene Begegnungen und konstruktive Dialoge erlauben.

Auf diese Weise können neue Allianzen entstehen, die dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die EU nicht nur mit Begriffen wie „Binnenmarkt, Wettbewerb und Wachstum“ zu assoziieren. Oder anders ausgedrückt: „Für andere, mit anderen, in organisierter Wechselseitigkeit noch dickere Bretter bohren, also die nationalen Großfragen in internationaler Kooperation klein arbeiten und auf diese Weise einen politischen Mehrwert erzeugen, der die Probleme, die die Menschen bedrücken, geringer und den Zusammenhalt größer macht.“ (Beck 2005, Was zur Wahl steht, S. 85).

Doris Scheer

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein in Zahlen

Die Arbeit des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein (DW-SH) war im Wirtschaftsjahr 2007 neben einer intensiven Einzelberatung und der allgemeinen Information der Mitglieder auf die Verhandlung von Rahmenvereinbarungen der Hauptleistungsbereiche des SGB VIII, SGB XI und SGB XII ausgerichtet. Zum Ende des Jahres konnte ein Anschlussvertrag für den Bereich der Behindertenhilfe unterschriftsreif verhandelt werden. Regelungen für die Arbeitsgebiete der Pflegeversicherung und Jugendhilfe werden im Jahr 2008 in enger Kooperation mit den Mitgliedseinrichtungen abgestimmt.

Für die Arbeitsbereiche ambulante Suchtkrankenhilfe und dezentrale Psychiatrie konnte ein Sozialvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossen werden, der den Mitgliedseinrichtungen des DW-

SH eine direkte Zuwendung in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Jahr sichert. Zudem wurde die Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe in Schleswig-Holstein fest im DW-SH integriert. Es ist gelungen, die Betriebskostenzuschüsse im Wirtschaftsjahr 2007 um 327.000 Euro (2,4 Prozent) zu steigern.

Der Tarifwechsel zum KTD am 1. Januar 2006 führt erst mittelfristig zu Einsparungen, da ein Abbau der Besitzstandszulagen nur im Rahmen von Vergütungserhöhungen stattfindet. Durch die Fluktuation von Mitarbeitenden ist im Jahr 2007 kein nennenswerter Effekt zu verzeichnen.

Im Bereich der Tariflandschaft der Diakonie sind zwei Reformvorhaben gelungen: Der KAT-NEK und die AVR-DW EKD wurden novelliert. Die Tarifnormen sollen in Zukunft ein neues Fundament für die Mitgliedseinrichtungen bilden. Kurzfristige Wirkungen sind jedoch nicht zu erwarten, da die beschlossenen Besitzstandsregelungen eine Einsparung kurzfristig nicht ermöglichen.

Die Bilanzsumme des DW-SH erhöhte sich im aktuellen Wirtschaftsjahr im Verhältnis zum Vorjahr um 346.000 Euro auf 13.082 Millionen Euro. Der Gesamtumsatz konnte um 0,4 auf 15,1 Millionen Euro gesteigert werden. Das Wachstum resultierte wider

Erwarten aus zusätzlichen Betriebskostenzuschüssen der Gebietskörperschaften, hauptsächlich für den Arbeitsbereich Koordinierungsstelle Schuldnerberatung sowie die Projektförderung der Inklusion und der Straffälligenhilfe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie des Landes. Insgesamt hat das DW-SH 7,2 Millionen Euro direkt an die Mitgliedseinrichtungen für die Aufgaben vor Ort weitergeleitet. Dies entspricht einer Steigung um 270.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich hat der Arbeitsbereich Finanzierungsberatung des DW-SH über die Aktion Mensch, Glücksspirale und die Stiftung deutsche Behindertenhilfe weitere 2,2 Millionen

Euro für Fördermaßnahmen der Mitgliedseinrichtungen eingeworben. Die Zahl der Mitglieder des DW-SH ist nahezu konstant geblieben. Vier neue Mitglieder wurden aufgenommen, drei sind ausgeschieden. Am 31. Dezember 2007 waren 259 Rechtsträger Mitglied im DW-SH.

Die wirtschaftliche Situation des DW-SH ist stabil. Die Eigenkapitalquote ergibt sich zu 85,7 Prozent bei einem positiven Cash-Flow. Die Mitarbeiterzahl des DW-SH erhöhte sich im Berichtsjahr von 82,3 auf 83,9 Vollkräfte. Der Jahresabschluss 2007 des DW-SH weist ein positives Ergebnis in Höhe von 260.000 Euro aus.

Zusammenfassende Bilanz des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein zum 31.12.2007

Aktivseite			Passivseite	
		in Tausend EUR		
				in Tausend EUR
A. Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1	A. Eigenkapital	8.616
II.	Sachanlagen	3.387	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.592
III.	Finanzanlagen	5.092	C. Sonstige Rückstellungen	687
B. Umlaufvermögen		4.589	D. Andere Verbindlichkeiten	1.162
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13	E. Rechnungsabgrenzungsposten	25
		13.082		13.082

Teamzuständigkeiten und Stäbe

Organigramm

Stand: 1. Oktober 2008

Diakonie 
Schleswig-Holstein

**Landespastorin und Sprecherin des
Vorstands**
Petra Thobaben
Sekretariat: Helga Dechert

Leitungsbereich "Soziales"
Anke Schimmer
Sekretariat: Birgit Ave

Kaufmännischer Vorstand
Roland Schlerff
Sekretariat: Ursula Junge

Stäbe:

"Sozialpolitik, Theologie, Europa"
(Arbeitsprojekte, Europa, sozialpolitische
Grundsatzfragen)

- Pastor Dr. Carsten Berg
- Johannes-Peter Petersen
- Doris Scheer

"Ökumenische Diakonie"

- Petra Ehrig-Köhncke
- Christel Kohnert
- Torsten Nolte (anteilig)
- Gudrun Nolte-Wacker

"Presse"

- Michael van Bürk

"Öffentlichkeit / Marketing"

- Nicola Paustian

"LAG-Geschäftsführung"

- Bernd Agge

Bürokommunikation:

- Ingrid Groth

Team: "KJUBEGA"

(Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten,
Psychologische Beratungsstellen, Ehrenamt,
bürgerschaftliches Engagement, Gemeinwesen,
Altenarbeit, Qualitätsmanagement)

Teamleiter: Ulrich Kruse

- Norbert Kröger
- Beate Lankutscher
- Irmhild Lindemann
- Torsten Nolte
- Pastor Dr. Carsten Berg (anteilig)
- Ilse Volkers
- Praktikant

Team:

"Freiwilligen- und Pflichtdienste"

Teamleiter: Manfred Klaar

- Christine Bench
- Karen Buse
- Birgit Ferley
- Jens Hartleb
- Ines Knebel
- Markus Krajc
- Wolfgang Oldenburg
- Vera Petersen
- Gesa Rohlfen
- Dagmar Salzer (Eternzeit)
- Monika Sayk
- Arne Thoms
- Bodo Tiegs
- Ingeborg Will
- Jahrespraktikanten

Team: "Soziale Integration"

(Armut und soziale Ausgrenzung, Rechtsbera-
tung SGB II, Wohnungslosenhilfe, Verwaltung
stationäre Wohnungslosenhilfe*, Straffälligenhil-
fe, Migration, FBS, Diakonische Schuldnerbera-
tung, Rechtsberatung in der Schuldnerberatung)

Teamleiter: Reinhard Sievert

- Martin Buhmann-Küllig (anteilig)
- Petra Clasen
- Christina Möller (anteilig)
- Doris Kratz-Hinrichsen
- Réka Lödi
- Ilona Madaler (anteilig)
- Alis Rohlf (anteilig)
- Renate Wegner

Team:

"Gesundheit / Rehabilitation /Pflege"
(Leben im Alter und Pflege, Sucht, Behinderten-
hilfe, Psychiatrie)

Teamleiter: Michael Czerwinski

- Monika Asmussen
- Ralf Labinsky
- Renate Ohlson
- Johannes-Peter Petersen (anteilig)
- Ingrid Zellfelder

**Koordinierungsstelle Schuldnerbera-
tung in Schleswig-Holstein ***

Koordinatorin: Alis Rohlf

- Martin Buhmann-Küllig
- Christina Möller
- Ilona Madaler

* Im Auftrag des Landes S-H

Stabsteam: "BWL/Recht"

(Tarifrecht, allgemeines Recht, Controlling,
Versicherungen, Mitgliederverwaltung)

- Edgar Bodenstein
- Anja Breindl
- Philipp Mauritius
- Silke Peper
- Antje Petersen
- Kay-Gunnar Rohwer
- Britta Rothkehl-Baumann

Team: "Verwaltung"

(Rechnungswesen, allgemeine Verwaltung,
Personalwesen, EDV)

Teamleiter:

Ralf Kasimir & Willi Underberg

- Wilhelmine Bittner
- Ursula Donde
- Wolfgang Frick
- Karola Kraus
- Meike Rath
- Britta Rothkehl-Baumann (anteilig)
- Rüdiger Tank
- Frank Waschke
- Claudia Wätzold
- Michael Werker
- Maren Ziegler
- Auszubildende
- Zivildienstleistende

Team: "Finanzierungsberatung"

(Fundraising, Finanzierungsberatung, Stiftungs-
wesen, Spenden)

Teamleiter: Bernd Hannemann

- Renate Gonschorowski
- Hans-Jürgen Köhncke
- Kirsten Lemke
- Dagmar Meier-Jakobsen
- Doris Scheer (anteilig)
- Bianca Sommer

Team: "Martinshaus"

Teamleiterin: Ruth Doil

- Manuela Abraham
- Renate Evert
- Karin Fuchs
- Renate Lang
- Jutta Pensch
- Birgit Rudolf
- Hannelore Thoms-Mager
- Auszubildende

Altenheim- und Gehörlosenseelsorge
IBAF | VEK | GSPG
Pröpstekonferenz
Stiftung "In Würde alt werden"
Nordelbischer Beauftragter für die
Begleitung Sterbender
Diakonie-Stiftung S-H

Geschäftsführerkonferenz
Kirchenkreisdiaconie
Nordelbische AG FBS
Landesgruppe Bahnhofsmission

Heimbedarf
Diakona

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.**

Kanalufer 48

24768 Rendsburg

Telefon 04331 593-0

Telefax 04331 593-244

presse@diakonie-sh.de

www.diakonie-sh.de